



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)
und Antwort
der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bil-
dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Rungholtschule

1. Wie ist die aktuelle personelle Situation der Rungholtschule (zur Verfügung stehende und davon wie besetzte Stellen)?

Antwort:

Im Schuljahr 2024/25 verfügt die Rungholtschule über 23,6 Planstellen für Lehrkräfte sowie 8,89 Planstellen für Erzieherinnen und Erzieher; von diesen Stellen sind aktuell 23,27 Planstellen für Lehrkräfte und 8,15 Planstellen für Erzieherinnen und Erzieher besetzt.

2. Wie viele Lehrkräfte haben die Schule in den vergangenen 5 Jahren auf eigenen Wunsch verlassen und aus welchen Gründen?

Antwort:

In den vergangenen fünf Jahren haben insgesamt fünf Lehrkräfte die Schule auf eigenen Wunsch verlassen: Im Schuljahr 2021/22 schied eine Lehrkraft aus gesundheitlichen Gründen aus. Im Schuljahr 2023/24 verließ eine Lehrkraft die Schule ohne Angabe von Gründen. Im Schuljahr 2024/25 haben drei Lehrkräfte die Schule verlassen, in einem Fall aus gesundheitlichen Gründen, in einem Fall aufgrund der Änderung beruflicher Ziele und in einem Fall aus dienstlichen Gründen.

3. Wie erklärt sich die Landesregierung diese Zahl an Lehrkräften, die die Rungholtschule auf eigenen Wunsch verlassen haben?

Antwort:

Die Landesregierung bewertet die Zahl der Lehrkräfte, die die Rungholtschule auf eigenen Wunsch verlassen haben, im Vergleich zu anderen Schulen im Kreis als un-auffällig. Schwankungen im Personalbestand sind im Schulparkbereich generell nicht ungewöhnlich und können unterschiedliche individuelle oder berufliche Gründe haben. Die Situation an der Rungholtschule entspricht nach Einschätzung der Landesregierung dem üblichen Rahmen vergleichbarer Schulen.

4. Wie viele Wechsel im örtlichen Personalrat hat es in den vergangenen 5 Jahren gegeben?

Antwort:

In den vergangenen fünf Jahren gab es zwei Wechsel im örtlichen Personalrat: Im Jahr 2022 hat der 2019 gewählte Personalrat sein Mandat aus persönlichen Gründen niedergelegt. Im Schuljahr 2022/23 wurde das Kollegium zunächst auf eigenen Wunsch durch den Bezirkspersonalrat vertreten und im Jahr 2023 ein neuer Personalrat gewählt. Im Jahr 2025 ist der Personalrat zurückgetreten. Die Neuwahl des örtlichen Personalrats ist in der 21. Kalenderwoche 2025 beabsichtigt.

5. Wie erklärt sich die Landesregierung diese Zahl an Wechseln im örtlichen Personalrat?

Antwort:

Die Landesregierung sieht die Wechsel im örtlichen Personalrat im Zusammenhang mit den besonderen Anforderungen und Herausforderungen der Personalratsarbeit sowie im Zusammenhang mit den Anforderungen und Herausforderungen der Schule vor Ort. Die Mitglieder des örtlichen Personalrats werden vom Kollegium gewählt und übernehmen ihr Amt in einem vertrauensvollen Miteinander mit dem Kollegium. Persönliche Gründe und unterschiedliche Erwartungen an die Zusammenarbeit können zu Veränderungen in der Zusammensetzung des Gremiums führen. Solche Wechsel sind im Rahmen der demokratischen Mitbestimmung und der individuellen Entscheidungsmöglichkeiten der Gewählten grundsätzlich möglich und kommen auch an anderen Schulen vor.

6. Wie stellt die Schulaufsicht sicher, dass die Arbeitszeit durch die Schulleitung richtig berechnet wird?

Antwort:

Die Schulaufsicht stellt die ordnungsgemäße Berechnung der Arbeitszeit durch die Schulleitung sicher, indem die Hauptstundenpläne zu Beginn jedes Schuljahres an das zuständige Schulamt übermittelt werden. Dort werden sie geprüft und bei Bedarf mit der Schule abgestimmt. So wird sichergestellt, dass die Arbeitszeitregelungen

eingehalten werden und eine transparente sowie nachvollziehbare Stundenplanung erfolgt.

7. Wurde die Arbeitszeit der Landesbediensteten in den vergangenen 5 Jahren korrekt berechnet? Falls nicht: Wie wurden ggfs. vorhandene Missstände aufgearbeitet?

Antwort:

In den vergangenen fünf Jahren wurden Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung der Arbeitszeit festgestellt. Die Schulaufsicht nimmt entsprechende Hinweise sehr ernst und hat die festgestellten Missstände umgehend aufgearbeitet. Es wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, um künftig eine korrekte Arbeitszeitberechnung sowie die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben sicherzustellen.

8. Hat es an der Schule nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten 3 Jahren Verstöße gegen das Mitbestimmungsgesetz gegeben? Wenn ja, mit welcher Konsequenz?

Antwort:

Nein.